

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Spantekow für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.09.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.318.300 €	1.318.300 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.175.300 €	3.175.300 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-1.857.000 €	-1.857.000 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.249.300 €	1.249.300 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1)	2.998.300 €	2.998.300 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.749.000 €	-1.749.000 €
b)		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.050.400 €	3.745.500 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.272.600 €	6.489.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.222.200 €	-2.744.100 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.274.600 €	1.274.600 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.728.300 €	2.728.300 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-1.453.700 €	-1.453.700 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.205.600 €	1.205.600 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	2.551.100 €	2.551.100 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.345.500 €	-1.345.500 €
b)		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	142.600 €	142.600 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	700.000 €	700.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-557.400 €	-557.400 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt

2021	2.153.600 €	2.675.500 €
2022	626.000 €	626.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

2021	0 €	0 €
2022	0 €	0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

2021	9.712.400 €	10.929.200 €
2022	6.558.700 €	6.558.700 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2021 und 2022** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

353 v.H. 353 v.H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

403 v.H. 403 v.H.

2. Gewerbesteuer

365 v.H. 365 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2021 und 2022** wie bisher 11,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich

2021 -6.079.450 € -6.079.450 €

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich

2022 -7.533.150 € -7.533.150 €

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2021	-4.481.626 €	-4.481.626 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2022	-5.827.126 €	-5.827.126 €

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	2021	457.054 €	457.054 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	2022	-996.646 €	-996.646 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.10.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.675.500 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V unter folgender Bedingung genehmigt:

Vor der Umsetzung der Maßnahmen Sanierung FWGH Rebelow und Garage mit 2 Stellplätzen Japenzin muss über die Planungsleistungen hinaus die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt werden. Die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Vorpommern-Greifswald die Durchführung der Maßnahmen als notwendig einschätzt.

2. Der für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 10.929.200 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 9.912.300 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:

Die Finanzierung der Personalauszahlungen für die Raumpfleger/innen für die Tageseinrichtungen für Kinder über die Kassenkredite bedarf der vorherigen Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde. Die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn die Notwendigkeit der zusätzlichen Stellen zur Ausübung von Pflichtaufgaben nachgewiesen wurde.

3. Für das Haushaltsjahr 2022 bleibt es nach der Haushaltsverfügung vom 01.07.2021 unverändert bei der Genehmigung der Investitionskredite in Höhe von 626.000 € und dem abweichend unter Bedingung genehmigten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 5.541.200 €.

Spantekow, den 26. OKT. 2021.


Gerold Kliemann
Bürgermeister

Siegel



Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 22.10.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.675.500 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V unter folgender Bedingung genehmigt:

Vor der Umsetzung der Maßnahmen Sanierung FWGH Rebelow und Garage mit 2 Stellplätzen Japenzin muss über die Planungsleistungen hinaus die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt werden. Die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Vorpommern-Greifswald die Durchführung der Maßnahmen als notwendig einschätzt.

2. Der für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 10.929.200 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 9.912.300 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:

Die Finanzierung der Personalauszahlungen für die Raumpfleger/innen für die Tageseinrichtungen für Kinder über die Kassenkredite bedarf der vorherigen Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde. Die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn die Notwendigkeit der zusätzlichen Stellen zur Ausübung von Pflichtaufgaben nachgewiesen wurde.

3. Für das Haushaltsjahr 2022 bleibt es nach der Haushaltsverfügung vom 01.07.2021 unverändert bei der Genehmigung der Investitionskredite in Höhe von 626.000 € und dem abweichend unter Bedingung genehmigten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 5.541.200 €.

Die 1.Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom *27.10.2021* bis *19.11.2021* im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Spantekow, den *26.10.2021*


Gerd Kliem
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 27.10.2021
Unterschrift: *Warnke*